

Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien - 2. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 31. Juli 2017 bis einschließlich 4. August 2017 wurden insgesamt 50.000 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 18. Juli 2017 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU)2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum vom 31. Juli 2017 bis einschließlich 4. August 2017 täglich zurückgekauften Aktien, die volumengewichteten Durchschnittskurse sowie das Volumen in Euro sind wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
31. Juli 2017	10.000	50,175	501.750,00
1. August 2017	10.000	50,300	503.000,00
2. August 2017	10.000	50,989	509.892,40
3. August 2017	10.000	50,950	509.500,00
4. August 2017	10.000	50,909	509.085,36

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 24. Juli 2017 bis einschließlich 4. August 2017 erworbenen Aktien beläuft sich auf 100.000 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Baader Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://aureliusinvest.de/investor-relations/aktienrueckkaufprogramm-2017-4/>

Grünwald, den 7. August 2017

AURELIUS Equity Opportunities SE & Co KGaA
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin
AURELIUS Management SE
Der Vorstand